

15.10.2013
Drucksache 162/13

14. Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (14. ÄS) - Festlegung der Abfallgebührensätze des Jahres 2014

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Natur- und Umweltausschuss	11.11.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	16.12.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	17.12.2013	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Natur und Umwelt
Berichterstattung	Dezernent Dr. Detlef Timpe

Budget	69	Natur und Umwelt
Produktgruppe	69.03	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft
Produkt	69.03.02	Kommunale Abfallentsorgung und -beratung
Haushaltsjahr	2014	Ertrag/Einzahlung [€] 21.990.000,00
		Aufwand/Auszahlung [€] 21.990.000,00

Beschlussvorschlag

Die als Anlage 1 beigefügte 14. Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (14. ÄS) wird beschlossen.

Sachbericht

1. Allgemeines

Im Jahr 1998 hat der Kreistag die Vierte Abfallgebührensatzung (AbfGebS; vgl. DS 187/98) beschlossen. Seitdem werden auf Basis eines bereits zu Beginn des Leistungszeitraumes feststehenden Gebührensatzes die Vorausleistungen durch Multiplikation mit den im Zeitraum November des Vorjahres bis Oktober des Vorjahres festgestellten Mengen der einzelnen Kommunen ermittelt.

Gemäß § 5 der 4. AbfGebS werden die Vorausleistungen durch Bescheid zum 01.01. des Kalenderjahres festgesetzt und sind in gleichen monatlichen Raten zu zahlen.

Die im Folgejahr vorzunehmende „Spitzabrechnung“ berücksichtigt die tatsächlichen Anlieferungsmengen des jeweiligen Abrechnungsjahres.

In diesem Verfahren kann es zu Über- bzw. Unterdeckungen aufgrund von Mehr- oder Mindermengenanlieferungen der Kommunen gegenüber den kalkulierten Vorausleistungsmengen kommen.

Mit Änderung des Landesabfallgesetzes (LAbfG) und des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NW) im Dezember 2011 besteht die Möglichkeit, der Gebührenrechnung einen Kalkulationszeitraum von höchstens drei Jahren zugrunde zu legen. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes sind dann innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Bei der vorgelegten Kalkulation für das Jahr 2014 sind die bei den jeweiligen Kostenträgern entstandenen Über- bzw. Unterdeckungen aus dem Jahr 2012 entsprechend kostenmindernd bzw. kostensteigernd berücksichtigt worden.

Bei dem Kostenträger Restmüll muss die Unterdeckung aus dem abgerechneten Gebührenjahr 2012, bei den Kostenträgern Sperrmüll, Bioabfall, Grünabfall und Altpapierverwertung die Überdeckungen eingerechnet werden (**siehe Anlage 2**).

2. Abfallgebührenkalkulation 2014

Für das Jahr 2014 ergeben sich kalkulierte Gesamtkosten in Höhe von 21,99 Mio Euro. Im Vergleich zu den Gesamtkosten des Jahres 2013 (21,74 Mio Euro) führt dies – ohne Berücksichtigung der Papiererlöse – zu einer Mehrbelastung der gebührenpflichtigen Städte und Gemeinden um rund 246 T€ (1,13 %) inkl. Mehrwertsteuer.

Bemessungsgrundlage der Gebühren ist gem. § 2 der 4. AbfGebS das Gewicht der auf den vom Kreis Unna bzw. in dessen Auftrag betriebenen Abfallentsorgungsanlagen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im jeweiligen Leistungszeitraum angelieferten, aus dem Kreisgebiet Unna stammenden Abfälle.

Aufgrund der bisher im Jahr 2013 angelieferten Mengen geht die Verwaltung davon aus, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für das Jahr 2014 den Abfallentsorgungs- und verwertungsanlagen des Kreises Unna folgende Mengen andienen werden:

a) Restmüll	58.308 t
b) Sperrmüll	21.386 t
c) Bioabfall	26.690 t
d) Grünabfall	10.800 t
e) Altpapier	25.100 t

Zur Mengenentwicklung in kg/E*a seit dem Jahr 1994 vgl. Anlage 3.

Basierend auf diesem Mengengerüst hat die Verwaltung die als Anlage 2 beigefügte Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2014 erarbeitet.

Bei der Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2014 werden die voraussichtlichen Kosten des Bereiches kommunale Abfallentsorgung nach Kostenstellen differenziert und den einzelnen Kostenträgern Restmüll, Sperrmüll, Bioabfall, Grünabfall und Altpapier zugeordnet.

Danach ergeben sich für das Jahr 2014 folgende Gebührensätze (§ 1 der 14. ÄS zur 4. AbfGebS):

a) für die Restmüllentsorgung	256,90 €/t
b1) für die Grundgebühr Sperrmüll	4,51 €/E*a
b2) für die Leistungsgebühr Sperrmüll	85,75 €/t
c) für die Bioabfallkompostierung	101,78 €/t
d) für die Grünabfallkompostierung	50,13 €/t
e) für die Altpapierverwertung	3,04 €/t

Auf den Kostenträger **Restmüll** entfallen Kosten i.H.v. 14.931 T€. Das hier zugrunde liegende reine Verbrennungsentgelt von 210,20 €/t steigt gegenüber dem Jahr 2013 um 8,13 €/t (= 4,04 %) und berücksichtigt die Indexierung des Verbrennungsentgeltes der MVA Hamm um 1,8%. Ferner ist die Gebührenunterdeckung aus dem Jahr 2012 i.H.v. 47 T€ einzurechnen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den für das Verbrennungsentgelt zugrunde liegenden Kosten in hohem Maße um Fixkosten handelt, so dass sinkende Mengen nicht mit ebenso verringerten Kosten einhergehen (Fixkostendegression). Insgesamt steigt der für den Restmüll errechnete Gebührensatz um 11,43 €/t (siehe auch Ziff. 3 d).

Die Berechnung des Kostenträgers **Sperrmüll** führt bei einer kalkulierten Menge von 21.386 t (- 4,5 %) zu kalkulierten Kosten von 3.606 T€. Es ergibt sich demnach eine Grundgebühr von 4,51 €/E*a und eine Leistungsgebühr i.H.v. 85,75 €/t. Gegenüber dem Vorjahr sinkt die Grundgebühr um 0,05 €/E*a; die spezifische Leistungsgebühr steigt leicht um 0,85 €/t. Die Gesamtkosten sinken damit leicht um rd. 60 T€ (-1,6 %, vgl. Ziff. 3 c).

Die Gesamtkosten des Kostenträgers **Bioabfall** steigen um rd. 84,7 T€ auf 2.748 T€ (+ 3,18 %). Der Gebührensatz steigt bei einer erwarteten leicht verringerter Durchsatztonnage um rd. 37 t auf 101,78 €/t. Ursächlich sind insbes. Personalaufwendungen (Tarifsteigerung) sowie Energiekosten (+ 2,08 €/t; vgl. im Einzelnen Ziff. 3 g).

Die Gesamtkosten des Kostenträgers **Grünabfall** steigen geringfügig um rund 5,4 T€ auf 552 T€. Der Gebührensatz verringert sich bei gleichbleibender Durchsatztonnage von 10.800 t und unter Anrechnung der Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2012 (i.H.v. rd. 10 T€) auf einen Betrag von 50,13 €/t (vgl. im Einzelnen Ziff. 3 g).

Bei der **Altpapierverwertung** beträgt der Gebührensatz des Jahres 2014 für 25.100 t kalkuliertes kommunales Altpapier 3,04 €/t. Dabei handelt es sich lediglich um eine Kostenverschiebung von anteiligen Verwaltungsgemein- und Abfallberatungskosten des Kreises, die zu einer Verringerung der Gebührensätze bei den übrigen Kostenträgern führt (siehe auch unter dem Punkt Altpapiersammlung und –verwertung).

Während das **Gesamtvolumen der Abfallgebühren** im Jahr 1997 rd. 22.825 T€ betrug, liegen die für die Entsorgung kommunaler Abfälle aufzuwendenden Gesamtkosten für das Jahr 2014 mit 21.990 T€ um 1.081 T€ (4,74 %) noch unter dem Niveau des Jahres 1997. Gegenüber dem Jahr 2013 steigen die Gesamtkosten jedoch um 246 T€ (+1,13 %). Ursächlich sind insbesondere überproportional steigende Energie- und Betriebsmittelkosten, die vertragliche Indexierung der Verbrennungskosten durch die MVA Hamm sowie die tariflichen Lohnsteigerungen. Darüber hinaus fallen in geringem Umfang Kosten für die im Jahr 2012 eingeführte Wertstofftonne an. Die Inbetriebnahme zweier neuer stationärer Schadstoffannahmestellen in diesem Jahr (Bönen und Schwerte) führt jedoch auch zu einer Servicesteigerung.

Betrachtet man die Abfallentsorgung von 1997 bis 2014 insgesamt, sind trotz einer Mengensteigerung (ohne komm. Altpapier) im Abfallbereich um 7.039 t (+ 6,42 %) durch zusätzlich erfasste Sperrmüll- und Grünabfallmengen bei rückläufigen Restabfallmengen die Gesamtkosten – unter Berücksichtigung der Papiererlöse – trotz zweimaliger Mehrwertsteuererhöhung um 3.105 T€ (- 13,6 %) gesunken.

Zur Kostenentwicklung in €/E*a seit dem Jahr 1994 siehe **Anlage 3**.

Bei einer einwohnerbezogenen Betrachtung liegt die „Pro-Kopf-Belastung“ für das Jahr 2014 unter Einbeziehung der zu erwartenden Papiererlöse bei **48,28 €/Kreiseinwohner**. Gegenüber dem „Spitzenwert“ aus dem Jahr 1997 mit 53,55 €/Kreiseinwohner fällt sie um 5,27 €/E*a bzw. 9,84 % immer noch spürbar niedriger aus, obwohl sich die Einwohnerzahl in den Jahren von 1997 bis 2014 um 17.773 Einwohner verringert hat. Gegenüber dem Jahr 2013 steigt die „Pro-Kopf-Belastung“ allerdings um 1,79 €/E*a.

Mit der Festsetzung der Gebührensätze in der v.g. Höhe kommt die Verwaltung auch wieder der landesrechtlichen Forderung nach finanziellen Anreizfunktionen bei der Gebührengestaltung nach, da der im Bereich der Bioabfallkompostierung aufzuwendende Gebührensatz rd. 59 % unterhalb des für die Entsorgung des Restmülls zu entrichtenden Gebührensatzes liegt.

Altpapiersammlung und –verwertung

Für das Jahr 2014 kalkuliert die Verwaltung aufgrund der Anliefermenge im Jahr 2013 mit einer leicht sinkenden Tonnage von 25.100 t (- 300 t).

Den Kommunen kann für das Jahr 2014 ein Erlösanteil von 90,43 € (- 18,66 € im Vergleich zu 2013) vergütet werden.

Die zu erwartenden Gutschriften liegen bei insgesamt **2.269.793,00 €**. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Papiervermarktung für einen Standort für das nächste Jahr neu auszuschreiben war. Aufgrund des gesunkenen Marktpreises im Vergleich zu den Vorjahren konnte nur ein geringerer Vermarktungspreis erzielt werden. Ferner achten die Abnehmer weiterhin verstärkt auf die vereinbarte Papierqualität. Für die GWA ergibt sich damit ein höherer Aufwand, um die Qualität des Papiers zu gewährleisten. Aus diesen Gründen hat sich der Erlösanteil wie dargestellt verringert.

Die hier erwarteten Gutschriften werden wie bisher mit den von den Kommunen zu entrichtenden monatlichen Vorausleistungsbeträgen unterjährig verrechnet.

3. Die Kalkulation 2013 im Einzelnen

Die abfallwirtschaftliche Gesamtkostenverteilung ist graphisch in **Anlage 4** dargestellt. Die Verteilung der Kosten auf die Kostenträger, die i.d.R. über die Mengen erfolgt, entspricht den Maßstäben des Vorjahres.

Zu den Kostenstellen der Abfallgebührenkalkulation 2014 (**Anlage 2**) ist folgendes zu erläutern:

a) Verbrennungskosten

Die anzusetzenden Verbrennungskosten bestimmen im Wesentlichen den spezifischen Restmüllgebührensatz, da die zu berücksichtigende thermisch zu behandelnde Menge rd. 84 % der auf den Kostenträger Restmüll entfallenden Kosten ausmacht.

Seit dem 01.09.2005 nimmt die Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna GmbH (AKU) die Aufgaben zur thermischen Behandlung der im Kreisgebiet anfallenden Siedlungsabfälle wahr. Die AKU erhält vom Kreis Unna für ihre Leistungen ein festes Entsorgungsentgelt, welches im Voraus zu kalkulieren und für das jeweilige Wirtschaftsjahr zu vereinbaren ist. Es handelt sich um einen Selbstkostenfestpreis, der nach den Grundsätzen der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und nach den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten zu kalkulieren ist. Abweichend von der („bring or pay“) Verpflichtung des Kreises Unna über 66.000 t p.a. stellt die AKU dem Kreis Unna nur die tatsächlich angelieferten Restmüllmengen in Rechnung. Zusätzlich erhebt die AKU vertragsgemäß Handlingskosten i.H.v. ca. 3 % des Entsorgungsentgeltes. Die MVA erhöht aufgrund der bestehenden Preisgleitklausel die Verbrennungskosten für das Jahr 2014 um 1,8 %.

Da die in der MVA Hamm zu entsorgende kommunale Siedlungs- bzw. Hausmüllmenge nicht exakt im Voraus bestimmt werden kann, wurde unter Berücksichtigung der bisher eingegangenen Mengen ein Mengenanatz von 58.308 t und ein Jahresbeitrag von 12.256.190 € für das Jahr 2014 kalkuliert (+ 189 T€; 1,57 %). Bei Über- oder Unterschreiten des geplanten Mengenanatzes wird die Differenzmenge mit dem durchschnittlichen tonnenspezifischen Verbrennungsentgelt der MVA Hamm für das Jahr 2014 i.H.v. 167,51 €/t netto bewertet und dem Kreis Unna gutgeschrieben bzw. nachberechnet.

b) Wertstofftonne

Zum 01.07.2012 erfolgte die kreisweite Einführung der Wertstofftonne. Die hierfür anfallenden Kosten werden gegenüber den Kommunen vereinbarungsgemäß über den Kostenträger Restmüll abgerechnet.

Für die Erfassung von Wertstoffen aus dem Restmüll mit der gemeinsamen Wertstofftonne ergeben sich in geringem Umfang und soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind für das Jahr 2014 zusätzliche Kosten i.H.v. 285 T€ gegenüber der bisherigen Abfallverbrennung. Im Vergleich zum Vorjahr sinken diese um rd. 56 T€ (- 16,6 %). Die Hauptkostenverantwortung tragen die für die Verpackungsentsorgung zuständigen Systembetreiber (bspw. Duales System Deutschland – DSD). Ferner werden Verwertungserlöse aus den werthaltigen Nichtverpackungsabfällen dem System der Wertstofftonne kostenmindernd zugewiesen. Die kalkulierte Tonnage liegt bei rd. 3.180 t bzw. 7,6 kg/E*a für das Jahr 2014 (- 2,4 kg/E*a im Vergleich zum Vorjahr).

c) Sperrmüllverwertung

Die Wertstoffhöfe sind ein wesentliches Element für die Sperrmüllerfassung und –verwertung. Die sperrmüllrelevanten Anlieferungen (Altmetalle, Holz und Sperrmüllreste) sind dort in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Für das Jahr 2014 ist erstmals eine Mengensenkung um 100 t (- 4,5 %) auf dann insgesamt 21.386 t zu erwarten. Von dieser Tonnage werden voraussichtlich rd. 15.800 t über die Wertstoffhöfe erfasst.

Aus Gründen der Gebührengerechtigkeit wurde ab dem Jahr 2007 die Sperrmüllgebühr (vorher in der Restmüllgebühr enthalten) auf eine einwohnerbezogene 50-prozentige Grundgebühr und eine mengenspezifische Arbeitsgebühr umgestellt. Als Einwohnermaßstab wird der jeweilige Bevölkerungsstand zum 31.12. des Vorjahres berücksichtigt. Für das Jahr 2014 wurden die Einwohnerdaten ohne Berücksichtigung des Zensusergebnisses zugrunde gelegt, da dieses derzeit noch nicht einheitlich verwendet bzw. flächendeckend anerkannt wird. Gebührenüber- bzw. –unterdeckungen können nur über die mengenspezifische Arbeitsgebühr ausgeglichen werden.

Aufgrund der geringeren Tonnage wird mit Gesamtkosten i.H.v. rd. 3.606 T€ kalkuliert (- 60 T€ im Vergleich zum Jahr 2013).

d) Umladung Restmüll

Der Mengendurchsatz in der MVA Hamm von 295.000 t p.a. setzt die Einhaltung strenger Anlieferungsregelungen voraus. Der Volllastbetrieb ist nur dann technisch realisierbar, wenn die Abfallanlieferungen optimal auf die betrieblichen Anforderungen der Müllverbrennungsanlage abgestimmt werden. Hierzu wurde ein ausdifferenziertes Abfallanlieferungsmanagement eingeführt, um die notwendige regelmäßige Abfallanlieferung zu gewährleisten.

Für die optimale Mengensteuerung sind die Umladeeinrichtungen auf den GWA-Standorten Fröndenberg-Ostbüren und Lünen-Brückenkamp eingerichtet. Über die Umladeanlagen werden die Hausmüllmengen aus dem Kreis Unna zur dosierten Absteuerung von Tagesmengen in die MVA Hamm sowie eine Vergleichmäßigung der wöchentlichen Sammelmengen aus dem System der Grauen Tonne im Rahmen der Absprachen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie deren Entsorgungsunternehmen an- und abgefahren.

Aufgrund der sich abzeichnenden Mengenentwicklung wird für das Jahr 2014 von einer Umlagemenge von insgesamt 44.612 t (rd. - 842 t im Vergleich zum Vorjahr) ausgegangen. Gegenüber dem Jahr 2013 steigt das Umladeentgelt insgesamt um rd. 31 T€ (+ 5 %) auf 655.180 €. Das spezifische Umladeentgelt steigt leicht von 13,72 €/t auf 14,69 €/t.

e) Standort ZD-Fröndenberg

Auf der Grundlage der vertraglichen Regelungen mit der AGR und der GWA werden die kostenverursachenden Leistungen (Überwachung, Eingangsbereich, Waage, Regenrückhaltebecken, Pacht etc.) verursachergerecht auf die Kostenträger verteilt. Ferner sind die Kosten für die im nächsten Jahr wieder erfolgende Eichung der Waage eingepreist (die Eichung erfolgt alle vier bis fünf Jahre). Gegenüber dem Jahr 2013 steigen die Kosten um rd. 15.500 € auf 302.520 €.

f) Verwaltungskosten Kreis Unna

Nach Maßgabe des KAG NW und des Landesabfallgesetzes sollen sämtliche der beim Kreis im Bereich der Planung und organisatorischen Abwicklung der Entsorgung kommunaler Siedlungsabfälle sowie der Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben anfallenden anteiligen Kosten gedeckt werden. Die in der Kalkulation für das Jahr 2014 angesetzten Verwaltungskosten i.H.v. rd. 307 T€ sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 15 T€ gestiegen.

Sie beinhalten – wie auch in den Vorjahren – die anteiligen Personalkosten der im Sachgebiet Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft mit gebührenrelevanten Aufgaben befassten Mitarbeiter/innen nach individueller Gewichtung der Anteile, die auf den Aufgabenbereich kommunale Abfallentsorgung entfallen. Weiterhin sind die im Rahmen der Budgetierung zugeteilten Sachkosten und – basierend auf dem KGST-Bericht 2012/2013 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ – die Verwaltungsgemeinkosten als prozentualer Zuschlagssatz auf die Personalkosten angesetzt worden.

Zusätzlich wurden bei dieser Kostenstelle die gesetzlich vorgeschriebenen Kosten für den „Verband zur Sanierung auf Aufbereitung von Altlasten“ angesetzt. Seit dem Jahr 2013 betragen die dafür anfallenden Kosten lt. § 20 AAVG 0,06 € pro Einwohner und Jahr für das jeweilige Mitglied. Diese Beitragsänderung hat mit rd. 12 T€ den größten Anteil an der Kostenerhöhung.

g) Kompostierung

Nach der Kostenkalkulation belaufen sich in diesem Bereich die Aufwendungen auf einen Betrag von insgesamt rd. 2.687 T€ und steigen damit im Vergleich zum Vorjahr um knapp 61 T€. Der Ansatz beinhaltet auch die Prozesswasseraufbereitungskosten am Standort Fröndenberg i.H.v. etwa 145 T€ p.a. Die Tonnage wird voraussichtlich beim Bioabfall leicht von 26.727 t auf 26.690 t (- 37 t; - 0,1 %) sinken und beim Grünabfall weiterhin bei 10.800 t bleiben. Die Kostensteigerung trotz der leicht sinkenden Tonnage ist u.a. darauf zurückzuführen, dass es sich hier um einen personalintensiven Bereich handelt, so dass sich Tarifsteigerungen (eingerechnet mit 2,4 %) deutlich bemerkbar machen. Ferner ist die Kostensteigerung auf die erstmalig mitzuberücksichtigende EEG-Umlage zurückzuführen. Die Kosten für den Grünabfall werden seitens der GWA vorgegeben.

h) Umladung Bioabfall

Bei der im nördlichen Kreisgebiet eingerichteten Umlade für Bioabfälle ergeben sich keine Änderungen im Vergleich zum Vorjahr. Für das Jahr 2014 wird mit einer Menge von 12.300 t kalkuliert, die zum Kompostwerk nach Fröndenberg transportiert wird. Den hierfür kalkulierten Kosten liegt ein spezifischer Preis von 16,75 €/t zugrunde. Die Gesamtkosten erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10 T€ (+ 5,21 %) auf etwa 206 T€. Ursächlich sind insbesondere Personal- und Energiekosten.

i) Siebresteentsorgung

Im Rahmen der Kompostierung in Ostbüren fallen weiterhin Siebreste an. Da diese nicht unbehandelt abgelagert werden dürfen und andere Entsorgungswege nicht zur Verfügung stehen, müssen die

kalkulierten 1.850 t Siebreste der thermischen Verwertung in Hamm zugeführt werden. Die Kosten liegen hierfür bei 368.780 € (+ 6.150 €).

j) Schadstoffsammlung

Auf Grundlage der mit dem Entsorgungsvertrag vorgenommenen Drittbeauftragung und in ergänzender Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erfolgt seit dem Jahr 1996 die mobile und stationäre Schadstoffkleinmengensammlung im Kreis Unna durch die GWA.

Für das Jahr 2014 wird mit einer Sammelmenge von insgesamt 532 t (- 34 t; 6,01 %) und Gesamtkosten von 840 T€ (+ 25 T€) kalkuliert.

Die mobile Sammlung wird im nächsten Jahr an 28 Tagen durchgeführt (im Jahr 2013 an 30 Tagen), was in diesem Bereich mit einer Verringerung der erwarteten Tonnage einhergeht (von 127 t im Jahr 2013 auf 89 t für das Jahr 2014; - 30 %). Dem gegenüber steht jedoch die Inbetriebnahme zweier neuer stationärer Sammelstationen (Bönen und Schwerte) auf dann insges. sieben seit Mitte des Jahres 2013. Die Inbetriebnahme der neuen stationären Sammelstationen ist der Grund für die bei der mobilen Sammlung kalkulierten rückläufigen Tonnage. In dem stationären Sammelbereich wird mit einer Mengensteigerung auf insges. 443 t (+ 4 t, rd. 1 %) gerechnet.

k) Abfallberatung

Auf Basis der GWA-seitig vorgenommenen Kostenkalkulation für das Jahr 2014 ergeben sich leicht steigende Abfallberatungskosten von 475 T€ (+ 9 T€). Den größten Block bilden dabei die Personalkosten für die als individuelle Ansprechpartner und Umweltpädagogen zur Verfügung stehenden Abfallberater/innen. In den angesetzten Kosten ist u.a. die Mitfinanzierung der örtlichen Abfallkalender enthalten.

l) Verwaltungsgebühr für die Altpapierverwertung

Die anteiligen Verwaltungsgemein- und Abfallberatungskosten werden mit einem Gebührensatz von 3,04 €/t bei einer erwarteten Papiermenge von 25.100 t für das Jahr 2014 kalkuliert. Der Gebührensatz entspricht in etwa dem des Vorjahres. Es handelt sich dabei um eine Kostenverschiebung von anteiligen Verwaltungsgemein- und Abfallberatungskosten des Kreises, die zu einer Verringerung der Gebührensätze bei den übrigen Kostenträgern führt (siehe auch S. 4).

Anlagen

1. 14. Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998
2. Gebührenkalkulation 2014
3. Gesamtkosten- und Mengenentwicklung im Kreis Unna
4. Kalkulation der abfallwirtschaftlichen Gesamtkostenverteilung 2014